

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

*Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.*

# HOMAG Bohrsysteme GmbH Herzebrock-Clarholz

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HOMAG Bohrsysteme GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HOMAG Bohrsysteme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 5. Mai 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Broschk  
Wirtschaftsprüfer

  
Schalkamp  
Wirtschaftsprüfer



**HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	17.550.000,00		17.550
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.038.127,00		2.411	<b>II. Kapitalrücklage</b>	8.500.000,00		8.500
2. Geleistete Anzahlungen	<u>323.683,52</u>		<u>823</u>	<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
		2.361.810,52	<u>3.234</u>	Satzungsmäßige Rücklagen	289.188,73		289
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<u>13.682.027,68</u>		<u>16.246</u>
1. Grundstücke und Bauten	12.174.417,54		6.464		40.021.216,41		<u>42.585</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.459.125,00		1.330	<b>B. Rückstellungen</b>			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.573.225,00		4.218	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	767.623,00		749
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>67.607,99</u>		<u>3.989</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.786.177,70</u>		<u>8.737</u>
		18.274.375,53	<u>16.001</u>		10.553.800,70		<u>9.486</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.067.756,13		<u>1.068</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.904.212,76		4.288
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.277.644,99		3.069
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.101.578,07		38.025
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.317.147,65		1.537
				davon aus Steuern EUR 2.109.312,81 (Vj. TEUR 1.129)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 104.701,10 (Vj. TEUR 101)			
		<u>21.703.942,18</u>	<u>20.303</u>		<u>32.600.583,47</u>		<u>46.919</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		235.000,00	<u>273</u>
<b>I. Vorräte</b>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.721.092,84		12.658				
2. Unfertige Erzeugnisse	14.877.963,80		13.248				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.416.135,55		18.110				
4. Geleistete Anzahlungen	<u>7.050,00</u>		<u>19</u>				
		40.022.242,19	<u>44.035</u>				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.133.621,91		10.670				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.027.237,37		22.995				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.475.780,20</u>		<u>1.254</u>				
		21.636.639,48	<u>34.919</u>				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		37.740,05	<u>6</u>				
		<u>61.696.621,72</u>	<u>78.960</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>10.036,68</u>	<u>0</u>				
		<u>83.410.600,58</u>	<u>99.263</u>		<u>83.410.600,58</u>		<u>99.263</u>

**HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2019**

	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	183.540.192,54		211.971
2. Verminderung (-)/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-64.242,31		581
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		191
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.108,15 (Vj. TEUR 28)	1.127.170,61		1.589
	<u>184.603.120,84</u>		<u>214.332</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.936.077,07		114.158
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.989.941,88		11.357
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	44.439.503,44		43.560
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 76.283,85 (Vj. TEUR 91)	7.919.833,93		7.891
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.802.040,16		3.268
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 10.949,48 (Vj. TEUR 65)	25.453.897,62		27.343
	<u>185.541.294,10</u>		<u>207.577</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 654.415,73 (Vj. TEUR 874)	654.415,73		874
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	78.917,73		1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 118.657,09 (Vj. TEUR 122)	-218.772,47		-198
	<u>514.560,99</u>		<u>677</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59.021,97		-808
13. Ergebnis nach Steuern	-482.634,24		6.624
14. Sonstige Steuern	-81.099,06		-54
15. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-563.733,30		6.570
16. Gewinnvortrag	16.245.760,98		11.676
17. Ausschüttung	2.000.000,00		2.000
18. Bilanzgewinn	<u>13.682.027,68</u>		<u>16.246</u>

# HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz

## Anhang für 2019

---

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und – soweit zulässig – davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist ab dem 28. Februar 2017 unter der Firma HOMAG Bohrsysteme GmbH mit Sitz in Herzebrock-Clarholz im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter der Nummer HRB 8323 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind nach denselben Grundsätzen wie in den Vorjahren entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bemessen worden. Für Wirtschaftsgüter, die bis zum 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto Einzelwert von 250,00 EUR sind sofort als Aufwand erfasst worden. Anlagegüter mit einem Netto Einzelwert von mehr als 250,00 EUR bis 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Für Werkzeuge im Bereich der Werkzeugausgabe, Montage, Fertigung und Monteure wurden Festwerte gebildet.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, angesetzt. Die Überprüfung des beizulegenden Zeitwerts der Anteilsrechte erfolgt auf Basis der Ermittlung des Ertragswerts der Tochtergesellschaft unter Zugrundelegung der aktuellen Vier-Jahres-Planung. Den in die Planung einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessungsabhängig ist und von Schätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung abhängt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Anschaffungskosten, die Eigenfertigungsteile zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungskosten, ermittelt auf der Grundlage von Maschinenstundensätzen, zuzüglich Materialeinzel- und Materialgemeinkosten. Auf schwer- bzw. ungängige Bestände wurden individuelle Wertabschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf einer aktualisierten Betriebsabrechnung beruhen, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Zinsen wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

**Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen werden – sofern erforderlich – in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Für einen Teil unserer Vorräte gelten handelsübliche Eigentumsvorbehalte unserer Lieferanten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

**Liquide Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 2,71 % (Vj. 3,21 %) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zum bis zum Geschäftsjahr 2015 angesetzten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre in Höhe von 1,96 % (Vj. 2,32 %) beträgt 83 TEUR (Vj. 103 TEUR).

Da nahezu alle Bezugsberechtigten nicht mehr aktiv tätig sind, wurden keine Gehaltssteigerungen unterstellt; erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,75 % (Vj. 1,75 %) berücksichtigt.

Da für die, ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) kein beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, wurden diese mit dem Aktivwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Dieser besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung). Infolge ihrer Qualifikation als Deckungsvermögen erfolgte die Verrechnung dieser Aktivwerte mit den Pensionsrückstellungen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen für Gleitzeitkonten / Freischicht werden ab dem Jahr 2019 als Sachleistungsverpflichtung (bis 2018 als Geldleistungsverpflichtung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs) bewertet. Aus dieser Bewertungsänderung ergab sich eine Erhöhung des Rückstellungsansatzes und eine entsprechende Verminderung des Ergebnisses vor Steuern von 522 TEUR. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

**Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine, auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Angaben zum Anteilsbesitz

Name, Sitz	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
HOMAG Machinery (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai/V. R. China	EUR	12,5	22.987	5.056

### Vorräte

Die Ermittlung der Gängigkeitsabschläge erfolgt nach der konzerneinheitlichen Reichweitenstaffel, die im Jahr 2018 für alle deutschen Produktionsgesellschaften der HOMAG-Group angepasst wurde.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.134	10.670
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.027	22.995
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.476	1.254
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	21.637	34.919

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen 13.946 TEUR (Vj. 22.809 TEUR). Des Weiteren entfallen auf geleistete Anzahlungen gegen verbundene Unternehmen 0 TEUR (Vj. 171 TEUR) und auf sonstige Vermögensgegenstände 81 TEUR (Vj. 15 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 1.390 TEUR (Vj. 106 TEUR) und Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 16 TEUR (Vj. 1.045 TEUR).

### Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2019		31.12.2018
	TEUR		TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen			
bilanzieller Wertansätze für			
Immaterielle Vermögensgegenstände	184		228
Pensionsrückstellungen	126		113
Sonstige Rückstellungen	317		126
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	1.004		992
	1.631		1.459

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,72 % (Vj. 29,72 %) zugrunde gelegt. Auf die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde weiterhin verzichtet.

### Bilanzgewinn

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

	TEUR
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2019	16.246
Jahresfehlbetrag 2019	-564
Ausschüttung in 2019	-2.000
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	13.682

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.747	1.758
Aktivwert der Vermögensgegenstände	979	1.009
Verrechnete Aufwendungen	104	110
Verrechnete Erträge	71	70

## Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Gleitzeitüberhänge	3.325	1.906
Personalstrukturmaßnahmen	1.679	0
Mitarbeitererfolgsbeteiligung	1.525	2.332
Pauschale Garantieverpflichtungen	1.281	1.784
Jubiläum	436	396
Ausstehende Lieferantenrechnungen	430	288
Sonstige kurzfristige Personalarückstellungen	398	700
Urlaubsrückstellung	296	509
Berufsgenossenschaft	85	56
Einzelgewährleistungen	75	151
Abfindungen	52	433
Montagerückstellung	52	77
Konventionalstrafen	27	13
Kunden- und Händlerboni	24	2
Drohverluste	19	7
Sonstige Auftragsrückstellungen	0	7
Sonstige	82	76
	9.786	8.737

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 5.118 TEUR (Vj. 14.965 TEUR), erhaltene Anzahlungen 5.921 TEUR (Vj. 4.904 TEUR), sonstige Verbindlichkeiten 1.313 TEUR (Vj. 18.156 TEUR) und Darlehen 7.750 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HOMAG Group AG in Höhe von insgesamt 1.830 TEUR (Vj. 19.231 TEUR). Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 517 TEUR (Vj. 1.088 TEUR) und Finanzschulden (Cash-Pool) mit 1.313 TEUR (Vj. 18.144 TEUR).

in TEUR	31.12.2019				31.12.2018		
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis	mehr als	(davon) mehr als		bis	mehr als	
Art der Verbindlichkeit	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr	
1. Erhaltene Anzahlungen							
auf Bestellungen	3.904	0	0	3.904	4.288	0	4.288
2. Verbindlichkeiten aus							
Lieferungen und Leistungen	6.277	0	0	6.277	3.069	0	3.069
3. Verbindlichkeiten gegenüber							
verbundenen Unternehmen	13.902	6.200	0	20.102	38.025	0	38.025
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.317	0	0	2.317	1.537	0	1.537
- davon aus Steuern	2.109	0	0	2.109	1.129	0	1.129
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	105	0	0	105	101	0	101

Neben geschäftsüblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalten auf Vorräten sind keine Sicherheiten bestellt.

## Haftungsverhältnisse

in TEUR	2019	2018
Aus dem Selbstbehalt der Exportfinanzierung	17	5
First-Loss-Obligation aus Absatz-Leasing-Finanzierung	0	0

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird auf Grund der eingeschätzten Bonität der Schuldner aus den finanzierten Grundgeschäften als gering angesehen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von 3.490 TEUR (Vj. 5.696 TEUR) sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 360 TEUR (Vj. 480 TEUR)). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen	869	1.002
Zahlungsverpflichtungen aus Immobilienmietverträgen	1.194	1.135
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	944	3.345

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionsobjekte wurden insbesondere in den Bereichen Fuhrpark, EDV-Geräte und Fertigungsmaschinen Operate-Leasing-Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus Operate-Leasing-Verträgen belaufen sich zum Stichtag auf 869 TEUR (Vj. 1.002 TEUR). Aus den Operate-Leasing-Verträgen entstehen keine wesentlichen Risiken. Der Vorteil aus den Operate-Leasing-Verträgen ist die Erhöhung der Liquidität sowie eine erhöhte Flexibilität bzw. der Entfall der späteren Verwertungsrisiken nach Ende der Nutzungsdauer. Zur benötigten Ausweitung der Betriebsflächen hat die Gesellschaft Lager- und Büroflächen angemietet, da dies kurzfristig realisierbar war und ebenfalls eine erhöhte Flexibilität im Vergleich zu einem Kauf darstellt. Aus diesen Mietverträgen sind ebenfalls keine besonderen Risiken ersichtlich.

## Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Auf diese Angabe verzichten wir mit Hinweis auf die Konzernklausel in § 285 Nr. 21 HGB.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- nach Sparten				
Maschinen	84.824	46,21	101.153	47,72
Gebrauchtmaschinen	172	0,09	109	0,05
Ersatzteile	28.622	15,60	29.843	14,08
Handelswaren	45.555	24,82	58.540	27,62
Dienstleistungen	16.310	8,89	15.029	7,09
Umbauten	2.574	1,40	3.498	1,65
Sonstiges	5.483	2,99	3.799	1,79
	183.540	100,00	211.971	100,00
- nach Regionen				
Inland	58.759	32,01	49.500	23,35
Übrige EU-Länder	67.353	36,71	71.815	33,89
Übriges Europa	12.023	6,55	14.781	6,97
Nordamerika	20.452	11,14	24.427	11,52
Südamerika	1.371	0,75	1.067	0,50
Asien	19.791	10,78	47.435	22,38
Afrika	242	0,13	482	0,23
Übrige Länder	3.549	1,93	2.464	1,16
	183.540	100,00	211.971	100,00

### Periodenfremde Posten

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 588 TEUR (Vj. 989 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 267 TEUR (Vj. 541 TEUR) und um Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 320 TEUR (Vj. 396 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 5 TEUR (Vj. 0 TEUR).

### Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn von 13.682 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Sonstige Angaben**

### **Organe**

#### **Aufsichtsrat**

Herr Franz-Peter Matheis (Aufsichtsratsvorsitzender, bis 29. Februar 2020),  
Chief Financial Officer der HOMAG Group AG

Herr Rainer Johannes Gausepohl ab 1. März 2020

Chief Financial Officer der HOMAG Group AG

Frau Martina Herold (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende),  
Betriebsratsvorsitzende der HOMAG Bohrsysteme GmbH

Herr Wolfgang Augsten, Executive Vice President BU Panel  
Dividing der HOMAG Group AG

Die von der HOMAG Group AG gestellten Aufsichtsratsmitglieder haben in 2019 keine Vergütungen von der Gesellschaft erhalten. Auf die Angabe der Gesamtvergütung von Frau Herold wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### **Geschäftsführung**

Herr Dipl.-Ing. Arash Esbati

#### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung**

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge 146 TEUR (Vj. 544 TEUR). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 666 TEUR (Vj. 642 TEUR).

## **Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2019	2018
Projekt Management	7	4
Fertigung	173	174
Service	88	84
Montage	182	201
Konstruktion	55	56
Verwaltung	23	27
Vertrieb	46	49
Forschung und Entwicklung	53	54
Allgemeine Dienste	18	17
Sonstige Arbeitnehmer	30	25
Auszubildende	45	48
Geschäftsführer*	0	0
	720	739

\* Herr Esbati ist bei der Muttergesellschaft angestellt.

## **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind mit Ausnahme der im Lagebericht unter dem Abschnitt 4.1. näher erläuterten wirtschaftlichen Auswirkungen aus der weltweiten COVID-19 Pandemie keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

## **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Dürr Aktiengesellschaft, Stuttgart, und wird in deren im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschluss nach § 315a HGB (IFRS) einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist zugleich für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt, in die unsere Gesellschaft im Dürr-Konzern einbezogen wird. Er wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Dürr Aktiengesellschaft, Stuttgart, einbezogen wird.

Herzebrock-Clarholz, 20. April 2020

-----  
Arash Esbati  
- Geschäftsführer -

**HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2019**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.122.012,98	3.144,00	13.840,75	499.364,01	10.610.680,24	7.710.667,98	875.726,01	13.840,75	8.572.553,24	2.038.127,00	2.411
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0
3. Geleistete Anzahlungen	823.047,53	0,00	0,00	-499.364,01	323.683,52	0,00	0,00	0,00	0,00	323.683,52	823
	11.945.060,51	3.144,00	13.840,75	0,00	11.934.363,76	8.710.667,98	875.726,01	13.840,75	9.572.553,24	2.361.810,52	3.234
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	19.830.036,09	2.729.283,29	0,00	3.682.469,85	26.241.789,23	13.365.566,55	701.805,14	0,00	14.067.371,69	12.174.417,54	6.464
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.614.150,77	315.000,00	221.812,10	135.000,00	8.842.338,67	7.284.649,77	261.187,00	162.623,10	7.383.213,67	1.459.125,00	1.330
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.065.420,16	1.168.242,37	241.253,96	153.255,00	13.145.663,57	7.847.868,16	963.322,01	238.751,60	8.572.438,57	4.573.225,00	4.218
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.989.344,85	48.987,99	0,00	-3.970.724,85	67.607,99	0,00	0,00	0,00	0,00	67.607,99	3.989
	44.498.951,87	4.261.513,65	463.066,06	0,00	48.297.399,46	28.498.084,48	1.926.314,15	401.374,70	30.023.023,93	18.274.375,53	16.001,00
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.067.756,13	0,00	0,00	0,00	1.067.756,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.067.756,13	1.068
	57.511.768,51	4.264.657,65	476.906,81	0,00	61.299.519,35	37.208.752,46	2.802.040,16	415.215,45	39.595.577,17	21.703.942,18	20.303

# Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der HOMAG Bohrsysteme GmbH, Herzebrock-Clarholz

---

## 1. Grundlagen der Gesellschaft

### 1.1. Geschäftsmodell

Die HOMAG Bohrsysteme GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der börsennotierten HOMAG Group AG. An der HOMAG Group AG besitzt seit Oktober 2014 die Dürr Technologies GmbH eine Aktienmehrheit. Diese Gesellschaft wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Dürr Aktiengesellschaft. Die Dürr Aktiengesellschaft ist im MDAX notiert.

Die HOMAG-Gruppe ist einer der größten deutschen Hersteller von Holzbearbeitungsmaschinen. Den unter dem Gruppen-Leitmotto „ONE HOMAG“ im Jahr 2015 eingeschlagenen Entwicklungskurs hat die Gesellschaft konsequent fortgesetzt. Als Schwerpunkte können dabei die Etablierung der Matrixorganisation mit Produktionseinheiten und technischen Einheiten als auch die Vereinheitlichung von Abläufen und Prozessen im HOMAG-Konzern angesehen werden. Innerhalb der Gruppe übernimmt die Gesellschaft als Produktionsunternehmen am Standort in Herzebrock-Clarholz strategisch wichtige Aufgaben in den Spezialgebieten Bohren, Fräsen, Schleifen und Montagetechnik. Das Unternehmen ist dabei Produktionswerk für Produkte der Businessunits CNC, Oberflächentechnik und Life Circle Services sowie Hauptsitz der Businessunit CNC Technik.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft neben dem Gruppen-Produktionswerk HOMAG Machinery Sroda auch den Standort Lemgo der HOMAG Kantentechnik als Zulieferer von Komponenten genutzt. Jedoch wurden Halbfabrikate und Arbeitsschritte, welche im umsatzstärksten Geschäftsjahr 2018 aus Kapazitätsgründen ausgelagert worden sind, wieder in die eigene Produktion integriert.

Die HOMAG Bohrsysteme GmbH ist aktuell in 79 Ländern präsent und hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 gemessen am Nettoumsatz mit Maschinen einen Exportanteil von 79,2% (Vorjahr 80,5%).

In den Ländern China, USA, Brasilien und Indien werden ausgewählte Serienmaschinen von Gruppen-Gesellschaften in Lizenz produziert und durch lokale Vertriebsgesellschaften bzw. Vertriebspartner vermarktet.

### 1.2. F & E

Der Aufwand für die Bereiche Forschung und Entwicklung beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 10,3 Mio. € nach 9,7 Mio. € im Vorjahr.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Unternehmen immer stärker in den konzernweiten F&E Prozess einbezogen ist und in immer stärkerem Maße eigene Kosten weiterbelastet aber auch erhöhte Umlagen und direkte Kostenweiterbelastungen von Konzernunternehmen erhält.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt in der Entwicklung auf der Optimierung und dem Ausbau von Maschinenbaureihen lag, standen im letzten Geschäftsjahr neue innovative und digitale Lösungen im Mittelpunkt. So entstanden z.B. neue Konzepte für Nesting Maschinen, die im laufenden Geschäftsjahr in die Umsetzung gehen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Berichtsjahr verzeichnete die Weltwirtschaft gemäß dem November-Bericht der deutschen Bundesbank eine schwächere Entwicklung als erwartet. Die Verlangsamung betraf dabei nahezu alle Regionen, jedoch in unterschiedlichem Maße.

Nach Ansicht der Bundesbank zeichnete sich zumindest die USA noch durch ein robustes Wirtschaftswachstum aus. Während sich dies im privaten Konsum zeigte, schwächte sich die Investitionstätigkeit der Unternehmen nach und nach ab. Dies lag zum einen am nachlassenden Schub der Steuersenkungen und zum anderen an der anhaltenden Unsicherheit hinsichtlich einer weiteren Eskalation des Handelskonfliktes mit China.

Im Euroraum fiel das Wirtschaftswachstum verhalten aus; die schwache globale Nachfrage, insbesondere aus China, der Handelsstreit zwischen den USA und China und die Gefahr eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union belasteten insbesondere den Industriesektor.

Auch die Region Mittel- und Osteuropa verzeichnete ein geringeres Wachstum als im Vorjahr; dies war hauptsächlich durch die ausgeprägte Wirtschaftskrise in der Türkei und einen deutlichen Wachstumsrückgang in Russland verursacht.

Das Wachstum der chinesischen Volkswirtschaft hat im abgelaufenen Jahr weiter an Fahrt verloren, wobei sich die Abschwächung sowohl bei der Inlands- als auch bei der Auslandsnachfrage zeigte.

Die übrigen Volkswirtschaften in Asien konnten sich der Verlangsamung des Welthandels und der Abschwächung in China erwartungsgemäß nicht entziehen und wuchsen insgesamt spürbar langsamer als im Vorjahr.

Die andauernde und tiefgreifende Krise in Argentinien und eine weiterhin eher enttäuschende Entwicklung in Brasilien bremsten das Wachstum in der Region.

## **2.1.2. Wettbewerbssituation**

Die für unser Unternehmen relevanten Kunden bauen in vielen wirtschaftlich relevanten Industrie- und Schwellenländern der Erde in einem zumindest partiell automatisierten Umfang Möbel oder Möbelkomponenten und damit hängt das Marktvolumen für unsere Produkte von der Investitionsbereitschaft bzw. den Investitionsmöglichkeiten unserer Kunden ab.

Dieses Umfeld hat sich im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Während in einigen westeuropäischen Ländern von uns als gut eingeschätzte Umsatzzuwächse realisiert werden konnten, zeigen die Entwicklungen in Ländern wie China und den USA auf, dass negative wirtschaftliche und politische Entwicklungen wie der Handelskonflikt zwischen beiden Ländern auch die Märkte unserer Kunden und deren Investitionsverhalten nicht unbeeinflusst lassen. Größere Projekte gewinnen an für uns an Bedeutung. Dies zeigte sich auch in den Auftragseingängen in den letzten Monaten des Geschäftsjahres 2019. Insgesamt hat sich der Markt etwas beruhigt.

Die Wettbewerbssituation im Geschäftsjahr 2019 glich weitestgehend der Vorjahressituation. Insbesondere bei den einfacheren CNC- und Schleifmaschinen herrscht global weiterhin ein ausgeprägter Verdrängungswettbewerb, welcher durch neue bzw. ausgebauten Produktionsstätten lokaler oder internationaler Hersteller in Schwellenländern wie Indien, China, und Südostasien forciert wird.

Im CNC Maschinenbereich sind die großen Konkurrenten genauso wie die HOMAG Bohrsysteme GmbH auf allen Weltmärkten tätig und verfolgen im Bereich der Produktionsverlagerung ähnliche Strategien – nicht nur im nordamerikanischen Markt, sondern auch in Indien und China. Kleinere Konkurrenten bilden verstärkt Kooperationsgemeinschaften. Dies nicht nur im Hinblick auf einzelne Absatzmärkte, sondern auch in der Ergänzung ihres Produktportfolios.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 für unsere Produkte bekannt gegebene Erhöhung der Listenpreise um bis zu 3,0% für einzelne Produktlinien konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Negative Effekte durch Kursschwankungen des EURO gegenüber anderen Währungen (z.B. US-Dollar, Schweizer Franken und Chinesischer Renminbi) hatten nur vergleichsweise wenig Einfluss auf unsere Wettbewerbssituation, da viele unserer Hauptwettbewerber ebenfalls im EURO-Raum produzieren.

## **2.2. Geschäftsverlauf und Lage**

### **2.2.1. Ertragslage**

#### **2.2.1.1. Umsatz- und Marktentwicklung**

Im Geschäftsverlauf des Unternehmens spiegelt sich die bereits skizzierte Entwicklung der Märkte wieder. Der Auftragseingang des Unternehmens liegt in 2019 bei 166,8 Mio. €. Das sind 8,1% weniger als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse des Unternehmens betragen in 2019 183,5 Mio. €. Das bedeutet einen Rückgang um 13,4%

im Vergleich zum bisher umsatzstärksten Geschäftsjahr unseres Unternehmens in 2018, lag aber auch unterhalb unserer Erwartungen für 2019.

Bei der Entwicklung der Erlöse nach Sparten können im Vergleich zum Vorjahr geringe Verschiebungen festgestellt werden. Der Anteil der Maschinenumsätze verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5%. Der Anteil der Ersatzteile stieg hingegen um 1,5%. Nennenswerte Verschiebungen gab es auch bei den Handelswaren (-2,8%) und den Dienstleistungen (+1,8%).

Bei der Betrachtung der regionalen Absatzmärkte ist in 2019 eine Verschiebung festzustellen. Im Inland ist der Umsatzanteil auf 32,0% im Vergleich zu 23,4% in 2018 deutlich gestiegen; in der asiatischen Region hingegen mit 10,8% im Vergleich zu 22,4% im Vorjahr deutlich rückläufig.

Die Kunden in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stellen weiterhin die wichtigste Gruppe von Handelspartnern dar. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt in 2019 36,7% (Vorjahr 33,9%). Die schwache Konjunktur in den Ländern Südamerikas spiegelt sich weiterhin auch in den Umsatzerlösen des Unternehmens wieder. Der Anteil dieser Region verbleibt unter 1%.

#### **2.2.1.2. Produktportfolio**

Im Bereich der Struktur des Produktportfolios kann von Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr berichtet werden.

Der Bereich der stationären CNC-Technik legt von 64,4% im Vorjahr auf 69,2% in 2019 zu und ist weiterhin der mit Abstand größte Bereich. Eine entsprechende Reduzierung ist im Bereich der Montagen zu verzeichnen, deren Anteil sich von 15,9% auf 8,3% reduzierte.

Die Produktion der neu entwickelten BMG 310 Baureihe wurde zu HOMAG GmbH nach Schopfloch verlagert. Die auf der LIGNA in 2019 neu vorgestellte BMG 210 Baureihe nimmt in der Produktion in Herzebrock ihren Platz ein.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 1.309 Maschinen ausgeliefert. Das sind 28,5% weniger als in 2018 mit 1.831 Maschinen.

#### **2.2.1.3. Kostenstruktur**

Im Bereich der Kostenarten hat es in 2019 im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen gegeben. Die Veränderung der absoluten Werte sollte im Zusammenhang mit der Erlösentwicklung gesehen werden und führt zu unterschiedlichen Entwicklungen der relativen Werte. Bei den wichtigsten Kostenarten stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr nach aktueller Berechnungsmethode wie folgt dar:

- Materialquote: 57,0% (Vorjahr: 57,5%)
- Personalquote: 28,6% (Vorjahr: 25,7%)
- Sonstige betr. Aufwendungen: 13,9% (Vorjahr: 12,9%)

In der Materialquote sind die bezogenen Leistungen für Zeitarbeitnehmer enthalten. Diese Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich und liegen in 2019 bei 0,198 Mio. € (Vorjahr 3,151 Mio. €).

Die gestiegene Personalquote basiert u.a. auf einer im Vergleich zum Umsatzrückgang unterproportional verlaufenden Reduzierung der Anzahl der eigenen Mitarbeiter. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der Rückabwicklung von im Vorjahr vergebenen Produkt-Komponenten an externe Zulieferer und in der Reduzierung der Personalkapazitäten im Bereich der Leiharbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umsatzreduzierung gesunken. Relativ ergab sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 1,0% Punkte auf nun 13,9% der Umsatzerlöse in 2019. Nennenswerte Kostensteigerungen gab es dennoch im Bereich der Konzernumlagen. Hingegen konnte das Niveau der Aufwendungen für Werbe- und Messekosten in 2019 trotz der Aufwendungen der nur alle 2 Jahre stattfindenden Leitmesse LIGNA auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Insgesamt ist als wesentlicher Sondereffekt des Geschäftsjahres ein Ertrag aus dem Verkauf der Entwicklungsleistungen für die neue BMG 310-Serie an die HOMAG GmbH in Höhe von 1.569 T€ zu nennen. Im Personalbereich wurde neben einer Sonderzahlung von 1.333 T€ an die Belegschaft auch eine Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von 1.674 T€ gebildet. Diese ist im Zusammenhang mit der von der HOMAG Group AG verkündeten Restrukturierung des Konzerns

## **2.2.2. Finanzlage**

### **2.2.2.1. Investitionen**

Die Investitionstätigkeit des Unternehmens betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insgesamt 4,265 Mio. € (Vorjahr: 6,529 Mio. €). Dabei wurden 0,315 Mio. € in Maschinen und 1,217 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Der Fokus der Investitionstätigkeit lag wie im Vorjahr in 2019 im Neubau eines Bürogebäudes, welches Ende 2019 bezogen werden konnte.

Insgesamt wurde das 1,5-fache der AfA (Vorjahr: 2,0-fache) reinvestiert.

Die Investitionsquote, bezogen auf den Nettoumsatz, betrug im Geschäftsjahr 2,3% (Vorjahr: 3,1%).

### **2.2.2.2. Liquidität**

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 0,038 Mio. € (Vorjahr: 0,006 Mio. €). Die Gesellschaft finanziert sich über das Cashpooling der HOMAG Group AG. Diese wiederum ist an den automatischen Cashpool der Dürr Aktiengesellschaft angeschlossen.

Die ursprüngliche Cashpool-Kreditlinie für das Unternehmen in Höhe von 22,0 Mio. € wurde in 2019 angepasst. Die über diese Kreditlinie getätigten Investitionen für das Materiallager und das Bürogebäude wurden in ein Investitionsdarlehen (7,8 Mio. €) umgewandelt. Die Cashpool-Kreditlinie wurde entsprechend auf 13,0 Mio. € reduziert und zunächst bis zum 31. Dezember 2020 vertraglich zugesichert, wobei eine korrespondierende Verlängerung wie in Vorjahren erfolgen wird. Zum Bilanzstichtag wurde die Kreditlinie mit 1,3 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft nutzt außerdem in einigen Fällen zur Reduktion langer Zahlungsziele internationaler Kunden in Abstimmung mit der Konzernmutter die Finanzierungsalternative Forfaitierung.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Kreditlinie war und ist das Unternehmen jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

### **2.2.3. Vermögenslage**

Das Stammkapital beträgt unverändert 17,550 Mio. €. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens liegt zum Abschlussstichtag bei 48,0% (Vorjahr 42,9%).

Damit sind das Anlagevermögen und Teile der Vorräte durch Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen wird durch das Werk in Herzebrock-Clarholz dominiert; des Weiteren sind in vergleichsweise geringem Umfang Lagerflächen gemietet bzw. Produktionsmittel geleast.

Die Vorratsbestände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,013 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung zeigt sich entsprechend in der Entwicklung der Bestände im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Reduzierung mit der Entwicklung der Produktionsleistung einhergeht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 38,0% gesunken.

Dabei reduzierten sich die Forderungen gegenüber Dritten um 4,536 Mio. € und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen infolge geänderter Zahlungsbedingungen um 8,968 Mio. €. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen gibt es im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres eine leichte Erhöhung um 0,222 Mio. €.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um 1,067 Mio. € auf 10,554 Mio. € erhöht, was ausschließlich auf Veränderungen aus dem Bereich der Personalrückstellungen zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten, die mit Ausnahme des im Bereich der Liquidität genannten Investitionsdarlehens (7,750 Mio. €), kurzfristiger Natur sind, reduzierten sich in Summe zum Jahresende 2019 um 14,318 Mio. € auf 32,601 Mio. €.

#### **2.2.4. Zusammenfassende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Insgesamt ist festzustellen, dass das abgelaufene Geschäftsjahr aus unserer Sicht entsprechend der Marktentwicklung nicht zufriedenstellend verlaufen ist. Das bisher umsatzstärkste Geschäftsjahr 2018 konnte hinsichtlich Auftragseingang und Umsatzerlösen - wie erwartet - nicht mehr erreicht werden. Die Konjunkturabschwächung im Maschinenbau der Holzverarbeitenden Industrie ab Mitte 2019 hat auch die HOMAG Bohrsysteme GmbH beeinflusst.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2019 -0,6 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Auch die Beteiligungserträge vielen mit 0,664 Mio. € geringer als im Vorjahr (0,811 Mio. €) aus. Die Umsatzrendite (Jahresüberschuss / Umsatzerlöse) beträgt -0,3% im Vergleich zu 3,1% in 2018. Die im Vorjahr erwartete Steigerung der Umsatzrendite für 2019 konnte u.a. infolge der in Absatz 2.2.1.3. genannten Sonderaufwendungen nicht erreicht werden.

#### **2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Gesamtmitarbeiteranzahl des Unternehmens lag bei 710 Mitarbeitern zum Bilanzstichtag, das sind 28 Mitarbeiter weniger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt sank die Mitarbeiteranzahl in 2019 um 19 Mitarbeiter bzw. 2,6%. Hinzu kommt eine deutliche Reduzierung der Leiharbeiter. Die bezogenen Leistungen an Leiharbeitskräften reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,953 Mio. € auf 0,198 Mio. €.

Um auch in Zukunft die steigenden Anforderungen an qualifiziertem Personal erfüllen zu können legt das Unternehmen seinen Fokus auch weiterhin auf die Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2019 wurden dafür 0,093 Mio. € verwandt (Vorjahr: 0,260 Mio. €).

In Bezug auf die Arbeitssicherheit hatte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 22 Unfälle zu verzeichnen, von denen 21 als leicht Unfälle eingestuft worden sind. Im Vorjahr waren es insgesamt 17 Unfälle, die allesamt in die Kategorie „leichte Unfälle“ fielen.

### **3. Erklärungen der Unternehmensführung**

#### **3.1. Beschlüsse zur Frauenquote**

Die nach § 52 Abs. 2 GmbHG erforderlichen Beschlüsse zur Frauenquote sind für die HOMAG Bohrsysteme GmbH wie folgt gefasst worden:

## **Abgrenzung der Führungsebenen**

Der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die disziplinarisch direkt an den Geschäftsführer der HOMAG Bohrsysteme GmbH berichten und denen disziplinarisch mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zugeordnet ist.

Der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die disziplinarisch direkt an ein Mitglied der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung berichten und denen disziplinarisch mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zugeordnet ist.

## **Zielgrößen sowie aktuelle Quoten**

Der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der HOMAG Bohrsysteme GmbH beträgt weiterhin 0%. Der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt 14,29%.

Im Aufsichtsrat beträgt der Frauenanteil 1/3.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der HOMAG Bohrsysteme GmbH wird für die Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2022 auf 0% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 28,57% festgesetzt. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von 33% bis 30.06.2022 festgesetzt. Zwei dieser Zielgrößen sind bereits erreicht.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1. Prognosebericht**

Vor dem Hintergrund der in Absatz 2.1. genannten Rahmenbedingungen erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2020 einen Auftragseingang bzw. Nettoerlöse, die sich leicht unterhalb des Vorjahresniveaus einpendeln würden. Diese Annahme floss in die operative Planung der HOMAG Bohrsysteme GmbH für das Jahr 2020 ein. Die Auftragseingänge in den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2020 verbunden mit einem immer noch vergleichsweise hohen Auftragsbestand würden unter normalen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Monaten zu einer angemessenen Auslastung und einer voraussichtlichen Planerreicherung führen.

Aufgrund der seit März 2020 sichtbaren weltweiten COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ist jedoch die Grundprämisse für die vorgenannte operative Planung nun hinfällig, so dass aus aktueller Sicht keine verlässliche Umsatz- und Ertragsprognose erstellt werden kann. Die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung sind deutlich erhöht im Vergleich zu den Vorjahren.

Entsprechend haben wir aktuell diverse Szenarien erstellt, welche fortlaufend weiterentwickelt werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass unsere Produktion – mit den seit einigen Wochen in Kraft befindlichen – Hygiene- und Schutzvorkehrungen für unsere Mitarbeiter weitgehend ungestört weitergehen kann. Hierzu ist es erforderlich, sich anbahnende Beschaffungsengpässe für bestimmte Produkte zu beseitigen und die eigene Belegschaft gesund und arbeitsfähig zu erhalten. Alternativ müssten wir mit Maßnahmen wie Kurzarbeit die wirtschaftlichen Folgen für unser Unternehmen soweit möglich eingrenzen. Die beschlossenen Maßnahmen zur Lockerung der Kontaktsperre in Deutschland als Folge rückläufiger Anstiege von Infektionszahlen (u.a. Plan zur Öffnung von Schulen und Kitas, um berufstätigen Eltern die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen) sehen wir als Bestärkung für unsere Annahmen. Absatzseitig erwarten wir infolge der umfassenden finanzwirtschaftlichen Maßnahmen für uns wichtiger Staaten in den USA und Europa, dass unsere Kunden weiterhin in der Lage sein werden, begonnene Investitionsvorhaben abzuschließen und auch neue Investitionen – zumindest einige Monate zeitversetzt – umsetzen zu können. Insolvenzen und damit verbundene Zahlungsausfälle oder Auftragsstornierungen unserer Kunden werden aktuell nicht in erhöhtem Umfang erwartet. Gleichwohl wird der Rückgang der Auftragseingänge noch einige Wochen und Monate anhalten und damit nach unserer aktuellen Einschätzung im zweiten Halbjahr 2020 voraussichtlich zu einer reduzierten Kapazitätsauslastung führen. Hier ist sicher auch die Länge der Ausgangssperren oder Kontaktverbote in wichtigen Absatzmärkten von Relevanz. Zusammenfassend halten wir in unseren Szenarien einen Rückgang des Nettoumsatzes sogar im 2-stelligen Bereich für möglich. Dies würde eine weitere Reduktion der Umsatzrendite verglichen mit dem Jahr zuvor mit sich bringen. Der hieraus resultierende Liquiditätsbedarf ist durch die vorhandenen Kreditlinien der DÜRR Aktiengesellschaft gedeckt (siehe Absatz 2.2.2.2).

## **Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die HOMAG Bohrsysteme ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich entweder aus dem unternehmerischen Handeln oder aus externen Einflüssen ergeben.

Ein Risiko bezeichnet die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen die Firma daran hindern, ihre Ziele zu erreichen. Unter einer Chance hingegen wird die Möglichkeit verstanden, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele der Firma zu sichern bzw. zu übertreffen. Die Verantwortung, unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und zu steuern, obliegt dem Management.

Aktuell stehen die meisten Risiken in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie.

Die Risiken und Chancen im „Umfeld und Branche“ leiten sich maßgeblich aus den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Durch die COVID-19-Pandemie steigt das Risiko einer Rezession, welche eine spürbare Auswirkung auf die Beschäftigung und Löhne hätte. Dies würde Verbrauchervertrauen und Konsum, eine der wichtigsten Stützen der aktuellen konjunkturellen Expansion, deutlich belasten.

Die Risiken und Chancen des „allgemeinen Markts“ leiten sich aus dem Wettbewerbs- und Preisdruck ab. Die Risiken können in der aggressiven Preispolitik und/oder Einführung neuer Produkte von Wettbewerbern liegen. Weiterhin sind Preisdruck im After-Sales-Geschäft oder auch das Angebot von nicht Original-Ersatzteilen (Plagiate) als Risiken einzustufen. Die COVID-19-Pandemie wird sehr wahrscheinlich die Risiken in diesem Bereich forcieren.

Die Risiken im „Beschaffungsmarkt“ sind primär geprägt durch die staatlich verordneten „Lockdown’s“, Produktionsstilllegungen, Einschränkungen in Transportlogistik usw. im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Ein Abriss der Materialversorgung bedeutet ein Stillstand der eigenen Produktion. Als Chance kann der konzernweiten Materialbeschaffungsvereinbarungen angesehen werden, die auch ein entsprechendes Lieferantenmanagement beinhaltet.

In den „unternehmensspezifischen“ Risiken sehen wir die Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern als ein bedeutendes Element. Ein wesentliches Differenzierungsmerkmal unserer Maschinen ist die Software, die die Maschine kontrolliert bzw. die vom Kunden verwendet wird. Die Beherrschung dieser Software erfordert spezifisches Knowhow. Als Chance sehen wir unser Ausbildungsprogramm, wo wir in unserem Haus junge Leute entsprechend qualifizieren und selektiv übernehmen.

Zu den „finanzwirtschaftlichen“ Chancen gehört die Zugehörigkeit zu einer finanzstarken Unternehmensgruppe mit einem globalen Vertriebssystem. Die Finanzierung der Gruppe und damit die für die HOMAG Bohrsysteme benötigte Cash-Pool Linie ist gesichert; die Zugehörigkeit zur finanzstarken Dürr-Gruppe ermögliche zusätzliche finanzielle Sicherheiten. Bestehende und heute noch nicht absehbare Ausfallrisiken werden durch die am Finanzmarkt zur Verfügung stehenden Absicherungs- und Finanzierungsalternativen (z.B. Forfaitierung) gemindert. Währungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Finanzinstrumente abgesichert; die Faktura aller Aufträge erfolgt in EUR. Solange wesentliche Wettbewerber auch im EUR-Raum produzieren sehen wir im Einsatz von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Vorteile. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb unseres Konzernverbundes vermehrt auf weltweite Produktionsstandorte zurückgegriffen werden kann.

## **Zusammenfassende Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Rahmenbedingungen für die Geschäfte von HOMAG Bohrsysteme sind zum Jahresbeginn 2020 weniger günstig als im Jahr zuvor. Zwar hat das Jahr mit Blick auf den Auftragseingang sehr gut gestartet, die Folgen der COVID-19-Pandemie werden jedoch tiefe Spuren hinterlassen, die wir aktuell noch nicht umfassend bewerten können. Daher kann seitens der Geschäftsführung zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Umsatz- und Ertragsprognose für das laufende Jahr abgegeben werden. Vielmehr treffen wir aktiv Vorbereitungen, um mögliche weitere Rückgänge im Auftragseingang im Geschäftsjahr 2020 abfangen zu können. Hierzu gehören umfassende Maßnahmen zur Reduktion der Kostenbasis und Sicherung der Liquidität.

Bestandsgefährdende Risiken sind vor dem Hintergrund der vorgenannten Erläuterungen nicht ersichtlich.

Herzebrock-Clarholz, den 20. April 2020

-----  
Arash Esbati  
- Geschäftsführer -



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.